

**Willy Kraus Verlag in Berlin.**

Venus. Die Apotheose des Weibes. Mit e. Text v. Frdr. Fuchs. 14. Lfg. (16 S. m. Abbildgn.) 4<sup>o</sup>. 1. —

**Verzeichnis künftiger erscheinender Bücher,  
welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.**

Zusammengestellt von der Redaktion des Börsenblattes.

U = Umschlag.

**Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher  
in Leipzig.** 7340  
Goethe-Kalender auf das Jahr 1906. Herausgeg. von Bier-  
baum. 1 M; Luxusausg. 3 M.

**R. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung in Marburg.** 7338  
Buchenau, Der Bracteatensfund von Seega. In Mappe 20 M.

**Grafer'sche Buchhandlung (Richard Riefche) in Annaberg.** 7341  
Kalender für das Erzgebirge und Vogtland. 1906. 1 M.

**Moritz Perles in Wien.**

U 2

Kreibich, Die angioneurotische Entzündung. 3 M.  
Veröffentlichungen des Zentralverbandes der Balneologen Öster-  
reichs. Bericht über den IV. österreichischen Balneologen-  
Kongress in Abbazia. 5 M.  
Geller, Sonderstrafgesetze und strafrechtliche Nebengesetze.  
7 M; geb. 8 M 20 J.  
— Österreichisches Markenschutzgesetz. 1 M 50 J; geb.  
2 M 30 J.  
v. Pienczykowski, Die Mission des österreichischen Verwaltungs-  
gerichtshofes. 1 M 50 J.  
Epstein, Bahn-tarifarisches und reglementarisches Studien auf  
dem Gebiete der Landwirtschaft und Industrie. 2 M.

**Belhagen & Klasing in Bielefeld.** 7339  
Belhagen & Klasing's Monatshefte. XX. Jahrg. Heft 1.

**Verlag der Ärztlichen Rundschau in München.** 7338  
Franze, Technik und Indikationen der Hydro-Elektrotherapie  
bei Anomalien des Kreislaufes. Ca. 1 M 60 J.  
Stadelmann, Geisteskrankheit und Naturwissenschaft, Geistes-  
krankheit und Genialität, Geisteskrankheit und Schicksal.  
60 J.

**Verlagsbuchhandlg. „Styria“ in Graz.** 7332  
Birkle, Der Choral. 3 K; geb. 4 K 20 h.

## Nichtamtlicher Teil.

### Streifbandversand oder Postüberweisung?

Von Max Kuck, Berlin.

(Vgl. Nr. 43, 44 d. Bl.)

Der Zeitschriftenversand durch Postüberweisungsverfahren ist dem Buchhandel verschiedentlich mit allen seinen Vorteilen gegenüber dem Versand als Drucksache in ein so günstiges Licht gerückt worden, daß eine genaue Betrachtung dieses Versandsystems auch vom buchhändlerischen Standpunkt, und zwar nicht allein seiner Licht-, sondern vor allem auch seiner Schattenseiten, dringend geboten erscheint.

Abgesehen von den Vorteilen für den Abonnenten, die erst in zweiter Linie ins Gewicht fallen, sollen die Ersparnisse an Verpackungsmaterial, an Arbeitskraft und Arbeitszeit, an Adressenmaterial und vor allem an barem Geld bestimmend für den Verleger sein, sich des Postüberweisungsverfahrens bei der Zeitschriftenexpedition zu bedienen.

Bestehen diese Vorteile nun unverändert für alle Zeitschriften und ist darum die Überweisung an Stelle des direkten Versands ausnahmslos zu empfehlen?

Auf das Wesen des Verfahrens braucht nach den umfassenden und klaren Auseinandersetzungen im Börsenblatt Nr. 43 und 44 nicht näher eingegangen zu werden. Der von dem Verleger angemeldete Bezieher seiner Zeitschrift muß, sofern es sich nicht um Frei- oder Tauschexemplare handelt, Abonnent sein, das verlangt die Post ausdrücklich; ja, sie ist sogar befugt, einen Nachweis zu fordern, daß die als gewonnene Bezieher angemeldeten Empfänger auch tatsächlich die Zeitschrift beim Verleger bestellt haben. Was versteht aber die Post unter bestellter und was unter unverlangter Zusendung? Wenn bei ihr jemand auf eine Zeitschrift abonniert, gilt am Schluß jede Nichterneuerung — sie mahnt um die Erneuerung des Abonnements — als Abbestellung, während grade umgekehrt, wenn nicht aus der ersten Bestellung etwas anderes hervorgeht, der Buchhandel jede Nichtabbestellung als Einverständnis mit der weitem Zusendung ansieht. Was vor dem Gesetz recht ist, sollte der Post billig sein. Sie bestimmt aber, daß Anträgen auf Überweisung an andre als die ersten Abonnenten, sowie auf Rücküberweisung an den Verleger oder Rückzahlung der Zeitungsgebühr keine Folge gegeben wird. Wenn also der bisherige Abonnent die Annahme der ersten Nummer verweigert, ist

der Verleger Überweisungsgebühr und Bestellschuld los, und nur mit Einverständnis der Absatzpostanstalt kann er die Weiterlieferung einstellen. Das ist also ein Nachteil des Verfahrens, denn während sonst die Übersendung dieser ersten Nummer 3, höchstens 30 J kostet, sind die Gebühren jetzt mindestens 16 J, unter Umständen 1 M und mehr, abgesehen von den manchmal nicht unerheblichen Materialverlusten. Vielleicht ließe sich hier durch einen Aufdruck auf der Rechnung Abhilfe schaffen, dessen Inhalt den Bezieher verpflichtet, Erklärungen betreffend Änderung oder Aufgabe des Abonnements spätestens bei Eintreffen der letzten Nummer abzugeben. Aber auch diese direkte Versendung der Fatur birgt einen Nachteil des Überweisungsverfahrens in sich: es kosten die Umschläge und das Porto, je nachdem die Zeitschrift in ganz-, halb- oder vierteljährlichen Abonnements abgegeben wird, bis zu 40 J im Jahr, während bei der Versendung unter Streifband die Rechnung einfach mit der ersten Nummer verschickt wird.

Der Verleger zahlt die Überweisungsgebühr und das Bestellschuld im voraus für jedes Exemplar, während er den Abonnementsbetrag mit dem Bezieher direkt verrechnet. Ob aber diese direkte Verbindung allein so wertvoll ist, wo dem Verleger ohnehin die kleinste Anzahl der Bezieher nach Namen, ja meist nur nach dem Ort bekannt ist, mag dahingestellt bleiben. So korrekt wie bei der Post wird sich der Bezug durch den Buchhandel wohl nie abspielen, weil der Verleger meist den Abonnementsbetrag stundet und stets im Dunkeln ist über den Willen des Abonnenten betreffend den Weiterbezug, ein Umstand, dessen verschiedene Folgen bei den verschiedenen Versandsystemen bereits erwähnt sind und auch unten nochmals berücksichtigt werden sollen.

Die Zeitschriften werden in der Regel den Verlagspostanstalten unverpackt übergeben. Unbestritten müssen also zunächst die Vorteile bleiben, die in der Ersparnis des Verpackungsmaterials, der Arbeitskraft und Arbeitszeit zur Herstellung der Streifbänder liegen. Diese Ersparnis kann auf Grund der Kalkulation eines Zeitschriftenverlags von 27 Zeitschriften mit 629 jährlich erscheinenden Nummern bezw. Heften auf durchschnittlich

6,27 J pro Zeitschrift oder 0,238 J pro Nummer, die in Papier, und auf

8,81 J pro Zeitschrift oder 1,234 J pro Nummer, die der Schwere oder besonderer Beigaben wegen in Pappe verpackt werden muß, veranschlagt werden.